



Merkblatt Datensperre

Jede betroffene Person kann ihre Daten sperren lassen, wenn sie ein schützenswertes Interesse nachweist.

Die Bekanntgabe ist trotz Sperre zulässig, wenn

- die verantwortliche Behörde zur Bekanntgabe gesetzlich verpflichtet ist oder
- die betroffene Person rechtsmissbräuchlich handelt.

Vorgehen

Das beiliegende Formular können Sie ausdrucken, ausfüllen und der Gemeindeschreiberei Laupen (Neuengasse 4, 3177 Laupen) unterschrieben zustellen.

Bei Fragen wenden Sie sich einfach an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeschreiberei Laupen.



Gesuch um Datensperre

Name und Vorname:

Geburtsdatum:

Adresse:

ersucht gestützt auf Art. 13 des Datenschutzgesetzes die Gemeinde Laupen, die Bekanntgabe seiner/ihrer Daten an Private zu sperren.

Gründe: (Zutreffendes Feld ankreuzen):

- Keine Listenauskünfte (Werbung)
- Sicherheitsprobleme
- Schutz vor Belästigungen
- Schutz der Privatsphäre
- Schutz vor Neugierde Neid und Missgunst
- Schutz der Familienangehörigen und des gemeinschaftlichen Zusammenlebens

Datum und Unterschrift:

.....

Auszug aus Art. 13 des Datenschutzgesetzes vom 19.02.1986:

1 Jede betroffene Person kann die Bekanntgabe ihrer Daten sperren lassen, wenn sie ein schützenswertes Interesse nachweist.

2 Die Bekanntgabe ist trotz Sperre zulässig, wenn

- a) die verantwortliche Behörde zur Bekanntgabe gesetzlich verpflichtet ist oder
- b) die betroffene Person rechtsmissbräuchlich handelt.

Die Einwohnerkontrolle gibt einer privaten Person auf Gesuch Namen, Vornamen, Beruf, Geschlecht, Adresse, Zivilstand, Heimatort, Datum des Zu- und Wegzuges, Jahrgang, zivilrechtliche Handlungsfähigkeit, Titel sowie Sprache einer Einzelperson bekannt, wenn der Gesuchsteller ein schützenswertes Interesse glaubhaft macht. Listenauskünfte sind nur auf Beschluss des Gemeindeschreibers gestattet. Für kommerzielle Zwecke werden keine Daten bekannt gegeben.

Der/die Gesuchsteller/in ist sich bewusst, dass dieses Gesuch Daten, die sich beim Kanton, bei der Kirchgemeinde, bei einem Gemeindeverband oder bei anderen Stellen ausserhalb der Gemeindeverwaltung Laupen befinden, nicht umfasst.